

## Interpellation

von Gerold Lauber (CVP)  
und 7 Mitunterzeichnenden

GR Nr. 2002 / 34

Gestützt auf die Weisung 344 hat der Gemeinderat am 11. April 2001 beschlossen, dem Pflegepersonal sowie weiteren Personalgruppen der Stadtspitäler, der Krankenheime und der Altersheime mit Wirkung ab 1.7.2001 eine monatliche Zulage zw. Fr. 150 und Fr. 300 auszurichten – so lange, bis diese Zulage bei der strukturellen Besoldungsrevision eingebaut werden kann. Für den Fall, dass die Verhandlungen beim Kanton für das kant. Personal bessere Resultate bringen würden, wird der Stadtrat verpflichtet, die erwähnte Zulage umgehend auf dasselbe Niveau zu erhöhen. Für das Jahr 2001 wurde ein Kostenplafond von Fr. 10 mio festgelegt. Die Verhandlungen beim Kanton brachten diese Besserstellung, spätestens ab 1.10.2001. Der Stadtrat hat die Zulagen angehoben, auf Beträge zw. Fr. 150 und Fr. 600; mit Wirkung per 1.1.2002

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Gesamtbetrag an Zusatzleistungen gestützt auf den erwähnten Beschluss wurde bis 31.12.2001 ausgerichtet?
2. Auf wieviel wird der entsprechende Betrag für das erste Semester 2002 geschätzt?
3. Wurde die Lohndifferenz zwischen Kanton und Stadt per 1.1.2002 voll ausgeglichen?
4. Aus welchem Grund hat der Stadtrat die die Zulagen per 1.1.2002 und nicht bereits auf den 1.10.2001 oder gar früher erhöht?
5. Zieht der Stadtrat in Erwägung, allenfalls den vollen Ausgleich und zwar rückwirkend ab 1.7.2001 zu leisten?
6. Trifft es zu, dass die Kosten der Aktion ‚Züri-PC‘ für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung dem Kt.Nr. 1060.3010.903 belastet wurden; und war dieses (zumindest auch) für die Zulagen des Gesundheitspersonals bestimmt?

L. Zan  
H. Maul  
Th. Koppeler

Gerold Lauber  
Köhler  
M. Müller  
Seite 1 von 1  
Zürcher